

An die  
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen  
Verbandsgemeindewerke  
Brühlstraße 2  
55462 Simmern

## **Antrag auf Förderung der Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung von Sportanlagen und Grünflächen durch Vereine und kommunale Grundstückseigentümer**

### **Antragsteller:**

Verein/Kommune: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### **Angaben zum Grundstück und Gebäude für die Brauchwassernutzung:**

Ortsgemeinde/Stadt: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Die Brauchwassernutzung ist beabsichtigt für die

- Bewässerung von Sportanlagen       Bewässerung von Grünflächen

Das Brauchwasser soll wie folgt gewonnen werden:

- Regenwassernutzung der Dachflächen eines Gebäudes

Gebäude: \_\_\_\_\_

Größe der Dachfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- Nutzung alternativer Wasservorkommen
- Grundwasserentnahme
  - Entnahme aus öffentlichem Gewässer
  - sonstige Wasservorkommen \_\_\_\_\_

Die schadlose Einleitung des Überlaufes der Zisterne erfolgt in:

- Kanalisation       Versickerungsfläche mit einer Größe von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Beantragtes Fassungsvermögen des Wasserspeichers:**

Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: \_\_\_\_\_ €

Beantragtes Fassungsvermögen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Die Förderung beträgt 500,00 € pro m<sup>3</sup> Fassungsvermögen und ist auf 5.000,00 € je Förderantrag begrenzt, wobei höchstens 50 % der Baukosten durch Zuschüsse abgedeckt werden können.

Gefördert wird die Errichtung von Brauchwasserspeichern in Form von Zisternen und Wasserbecken sowie von Anlagen zur Beibringung des Wassers (Rohrleitungen/Pumpen etc.)

**Bankverbindung, auf die der Förderbetrag überwiesen werden soll:**

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Vorsteuerabzugsberechtigung  ja  nein**Hinweise:**

- Soweit das Wasser dem Grundwasserkörper oder einem öffentlichen Gewässer entnommen wird, ist zuvor eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen.
- Es werden nur Brauchwasserspeicher und Anlagen gefördert, die nach dem 01.01.2022 angeschafft worden sind.
- Die Bewilligung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Soweit das zur Verfügung stehende Jahresbudget ausgeschöpft ist, erfolgt eine Übertragung des Antrages in das Folgejahr.
- Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.
- Für jedes antragsberechtigten Grundstück kann ein Antrag nur einmalig gestellt werden. Eine darüberhinausgehende Förderung wird ausgeschlossen.

**Erklärung:**

Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers

Sichtvermerk VG-Werke: \_\_\_\_\_